



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Weihnachtsbeihilfe der Stadt Eberbach

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Information, Beratung, Bewilligung bzw. Versagung sowie Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe der Stadt Eberbach auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.
Geplante Speicherungsdauer:	Die Unterlagen werden zu Nachweiszwecken für 15 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die jeweils erforderlichen Daten werden den beteiligten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung mitgeteilt.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	Keine.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Entscheidung über die Gewährung der Weihnachtsbeihilfe sowie deren Auszahlung setzen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten voraus.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.